

Der Mönch als Soldat

Selbstzeugnisse entlaufener Mönche (ca. 1440–1500)

Abstract

Among the monks who left their monastery without permission and returned to the secular world, there were also those who then took the bold step from monastic life to warrior life and became soldiers. Minor individual fates that emerge from the supplications then convey a completely different picture from that of the concept of the estates or social orders found in normative sources („the“ monk, „the“ soldier). What drove them out of the monasteries is sometimes the desire of young men to be active, who were put into a monastery by their father at an early age against their will, sometimes an argument or harassment and bullying in the monastery. And so men from diverse religious orders and countries report to us about their path into life as a soldier (or as a bandit), sometimes mentioning the wars they were engaged in (Louis XI against Charles the Bold, the Siege of Granada, even the *Sacco di Roma* against the Pope). Some returned to the monastery remorsefully, no longer accustomed to earning a living outside.

Das Leben im Kloster oder in der Eremitage und das Leben in der Welt galten als die am weitesten voneinander entfernten Pole menschlicher Lebensweise. Wenn sich in diesem Spannungsfeld etwas verschob, der Mönch dem Kloster entfloh oder gar zum Soldaten wurde (oder der Soldat zum Mönch), fiel das besonders ins Auge und forderte zu Betrachtungen, ja zu literarischer Darstellung heraus. Da gibt es den Mönch, der im Kloster bleibt und doch die Freuden der Welt auslebt, wie in Chaucers „*Canterbury Tales*“; den Mönch, der aus Familienrücksichten wieder aus dem Kloster geholt wird und sich in der Welt nicht in den elementarsten Verrichtungen zurechtfindet, wie in Balzacs „*Contes drôlatiques*“; den Mönch-Soldaten, der Truppen und Geschütz siegreich gegen den Feind führt und endlich noch Abt wird, wie in Rabelais' „*Gargantua*“. Oder umgekehrt: der Einsiedler, der sich bei Grimmelshausen des jungen Simplizissimus annimmt, erweist sich als hoher Offizier und ‚heroischer Soldat‘, der sich nach verlorener Schlacht aus der Welt zurückgezogen hatte.

Die mittelalterliche Welt, wie sie uns in normativen Quellen geboten und dabei mit Typen ausgestattet wird – „der“ mittelalterliche Mönch, der Scholar, der Kaufmann, der

Soldat usw. –, zeigt in anderen Quellengattungen bekanntlich ein differenzierteres Bild, das die Stände nicht so säuberlich gegeneinander abgrenzt: Quellengattungen nämlich die nicht sagen wie es sein sollte, sondern wie es war; die die persönliche Lebenssituation, die individuellen Lebensbedingungen berücksichtigen und die Norm um Wirklichkeit ergänzen. „Kann der Historiker bei den Normen stehen bleiben?“ (Bünz). Nein, das kann er nicht.

Für den kirchlichen Bereich erweist sich dafür ein vatikanischer Archivfonds, der der Forschung lange Zeit verschlossen war, als besonders ergiebig: die Suppliken im Archiv der Apostolischen Pönitentiarie. Dabei musste der Petent erst einmal seinen eigenen Fall ausführlich darlegen – und das gibt uns willkommenen Einblick in zahllose Einzelleben. Menschen erzählen wichtige Episoden aus ihrem Leben, wie es auch in Aussagen und Verhören von Gerichtsakten begegnet (und auch die Pönitentiarie ist ja ein Tribunal).

Bei all dem ist zu bedenken, dass in den hier genannten Fällen die aus dem Kloster entlaufenen und zum Soldaten gewordenen Mönche nun wieder, nach Jahren oder gar Jahrzehnten, ins Kloster zurückstreben oder jedenfalls Reue zeigen und sich absolvieren lassen. Kanonistische Grundlage dafür, dass die Kirche einen rückkehrwilligen Religiösen nicht zurückweisen kann, ist der Satz: *Ecclesia nulli claudit gremium redeunti*.¹ Wer aber die *apostasia a religione*, den Schritt zurück in die Welt nicht bereute und kein Absolutionsgesuch an Rom richtete, von dem erfahren wir hier gar nicht erst. Und das dürften viele gewesen sein, gewiß mehr als die, die ins Kloster zurückfanden. Generalisierungen sind gleichwohl zu vermeiden, denn die Quellengattung der Pönitentiarie-Suppliken registriert ja gerade die Abweichungen vom Regelfall in zahllosen individuellen Varianten. Und eben darum geht es hier: nicht um die kirchenrechtliche Seite, die Strafe für Klosterflucht, sondern um das Leben danach, um menschliche Schicksale.² Die „gewesenen“ Mönche der Reformationszeit bleiben hier natürlich außer Betracht.

Soweit es Fälle aus dem Reich sind, ist Klosterflucht mit ihren Folgen von Milena Svec-Goetschi auf der Basis des von Ludwig Schmutge bearbeiteten Repertorium Poenitentiarie Germanicum dargestellt worden. Hier werden darum die – bisher nicht systematisch erfassten – spanischen, französischen, italienischen Fälle behandelt,

1 Friedberg, (Hg.), *Corpus Iuris Canonici* VI 5.2.4, Bd. 2, Sp.1070.

2 Ich gebe im Folgenden, da für diese Thematik hinreichend, nur die Ordenszugehörigkeit, eine grobe Lokalisierung (Diözese des Klosters) und das Jahresdatum an (das Tagesdatum datiert nicht den geschilderten Vorgang, sondern nur die Bewilligung).

die uns in andere Verhältnisse, andere Kriege, ja bis unter die Mauern von Granada führen.³

Zunächst, immer anhand dieser Quelle, kurz die Frage, wie es dazu kommen konnte, dass ein Mönch den großen Schritt aus dem Kloster tat. Um ihre *apostasia* zu rechtfertigen oder doch zu erklären (unabhängig davon, was sie dann in der Welt taten), berichten diese entlaufenen Mönche von dem, was sie aus dem Kloster trieb, und nicht nur von dem, was sie aus dem Kloster sog.

Da ist die Rede von fürchterlichen Streitigkeiten innerhalb der Klostergemeinschaft, von wüsten Schlägereien, Anfeindungen, Verdächtigungen, die das Leben im Kloster verleiteten und erst einmal erzählt sein wollten, wenn das Verlassen des Klosters oder der Wunsch nach Wechsel in ein anderes zu begründen war. Die Mitbrüder *noluerunt quod staret cum eis in dicto monasterio*, gegebenenfalls mit wörtlich referierten Anklage- und Verteidigungsreden (*domini atque fratres mei, propter invidiam me iniuste accusastis, semper conati estis nocere michi et odio me habuistis de quo satis miror*: „aus Neid habt Ihr mich ungerecht angeklagt, habt immer versucht mir zu schaden, und habt mich gehasst, und darüber wundere ich mich sehr“); Verfolgungsjagd treppauf treppab durch den Konvent; in einem Karmeliterkonvent in Genua wird ein Mönch wegen seiner dunklen Hautfarbe von den Mitbrüdern gehänselt.⁴ Und was sich sonst noch an Gift und Groll in einer Klostergemeinschaft aufstauen konnte: in einem Benediktinerkloster der Diözese Amiens wird sogar ein Anschlag entdeckt, mit dem ein Mönch den gesamten Konvent vergiften wollte: *dictos pulveres supra fercula aspersit ..., compertum est huius modi pulveres venenum esse*,⁵ „diese Pulver streute er über die Gerichte ..., man erfuhr dass diese Pulver Gift waren“.

Mochte man innerhalb der Gemeinschaft solche Konflikte noch ertragen, so wurde das Leben im Konvent ganz unerträglich, wenn sich der Einzelne gezielt von seinem Abt oder Prior schikaniert fühlte. Solche Fälle werden häufig berichtet, und häufig führen sie zur Klosterflucht. *Propter nonnullas persecutiones et molestias* ist die immer wiederkehrende Formel, oder *propter molestias, et multa gravia et intollerabilia sibi per priorem illata*, die ihm der Prior antat. Wie solche beklagten Gehässigkeiten aussehen konnten, sei an einer geschilderten Szene gezeigt. Da sei der Abt in seine Zelle gekommen, und als er nicht sofort gehorchte, „zertrümmerte der Abt mit einem Stück Holz das Fens-

3 Zu Klosterflucht und Apostasie Bünz, Gezwungene Mönche; am englischen Beispiel Logan, Runaway Religious; nach den Fällen im RG: Rehberg, Der Ordensklerus, S. 345–347; nach den Fällen im RPG: Svec-Goetschi, Klosterflucht.

4 Esch, Die Lebenswelt S. 178–181 (Fälle bis 1484, Weiteres im Folgenden).

5 PA 46, fol. 253v (1498); ähnlich 45, fol. 311v–312r.

ter, warf die Blumen herunter“ (oder wie der gleiche französische Augustinerchorherr, in einer anderen Supplik auf dieselbe Szene zurückkommend, präzisiert: „räumte einige Veilchen weg, die er zu seiner Freude ins Fenster seiner Zelle gestellt hatte) und anderes dort, zerschlug den Spiegel“ und wurde dann auch noch rätlich.⁶

So fühlt man sich *vexatus*, verläßt den Konvent *propter timorem sui superioris*, verteidigt sich bis zum Totschlag gegen dessen tätliche Übergriffe, oder sinnt womöglich auf Vergiftung des verhassten Abtes oder der Äbtissin.⁷ Dass man unter solchen Umständen (die Wirklichkeit, aber nicht Alltag wiedergeben, denn diese Quellengattung bringt das Schlimme in Vergrößerung) im Kloster nicht bleiben und auch nicht dahin zurückkehren mochte, wird zur Rechtfertigung des eigenen Verhaltens oder des Wunsches nach Wechsel in den Gesuchen immer wieder geäußert: solange dieser Kerl dort Propst ist, will ich dort nicht sein (*donec et quousque dictus prepositus eidem monasterio prefuerit*). Nach solchen Zusammenstößen mit Abt oder Prior landeten die Mönche im – stets gefürchteten – Klosterkerker. Nach Ende der Haft oder durch gewaltsamen Ausbruch freigekommen, gingen die meisten, ohne Erlaubnis (*illicentiatus*), stracks nach Rom, um Klage zu führen und Absolution zu erbitten. Dass der Abt sie vermutlich gar nicht wieder aufnehmen werde (und sie selbst auch gar nicht Wert darauf legten), wird in zahlreichen Suppliken gesagt. Viele werden sich gar nicht mehr an Rom gewendet haben, sondern nach solchen Erfahrungen lieber in der Welt geblieben sein. Wie auch immer: schon die gemeldeten, bereuten Fälle des *illicentiatus exivit* sind sehr zahlreich.⁸

Es konnte in diesen Jahrzehnten ernsthafter Klosterreform nicht nur in Deutschland auch vorkommen, dass bei Umwandlung des Klosters in eines der Observanz Mönche, die sich der strikteren Regel nicht anpassen mochten oder konnten (so argumentieren sie häufiger: *pro eo quod novam regulam strictioris observantie de novo introduci seque ad illam reformari non ferebant*) aus dem Kloster geworfen wurden (*illinc eiecti*) und nun sehen mussten, wo sie blieben. Doch klagen Nonnen darüber mehr als Mönche, meist ältere (die sich ein strengeres Leben nicht mehr zumuten mochten und dem manchmal empört

6 PA 39, fol. 231v: *nonnullas violas quas idem exponens [= der Petent] gracia recreationis apud quamdam fenestram dicte celle retinebat*, Diöz. Rennes 1490; oder 47, fol. 444r: *fenestram quodam ligno laceravit ac flores et alia ibidem existentia disfecit speculumque fregit*, 1498; auch 48, fol. 614r–v und 616r, also viermal!

7 Esch, Die Lebenswelt, S. 179–181; Gründe für die Klosterflucht in deutschen Fällen: Bünz, Gezwungene Mönche, S. 435–437; Svec-Goetschi, Klosterflucht, S. 147–206; Esch, Wahre Geschichten, S. 99–111.

8 Manchmal in dichter Folge, z. B. PA 48, fol. 568v, 569r, 572r–v. Auffallend die enorme Zahl von Fällen allein für (hier:) reguläres, beantragtes Verlassen des Klosters (Lösung von der Profess) in RPG X bes. nach 1517.

Ausdruck gaben) – aber auch solche, über deren Ansprüche die Reformer gewiß den Kopf geschüttelt haben wie bei dieser portugiesischen Klarissin: *in eventu reformationis*, bei Reform, wollte sie raus dürfen aus diesem Kloster, wegen Krankheit Fleisch essen, aber auch eine Magd haben, und über Geld verfügen, und in Federbetten schlafen (*in lectis penneis dormire*).⁹ Eine Prinzessin auf der Erbse als Klarissin.

Häufig begegnet auch die pauschale Formel, man könne „ruhig und guten Gewissens in diesem Kloster nicht länger bleiben“ (*non possit cum sui animi quiete et sana conscientia in monasterio predicto ulterius remanere*). Was immer sich hinter dieser Begründung verbarg (sie kommt auch gegenüber Klöstern wie Monteoliveto Maggiore oder Luthers Erfurter Augustinereremiten-Konvent vor¹⁰): sie galt meist dem Wunsch nach Wechsel in ein anderes Kloster und führte nicht schon in die Welt. Ähnlich beim häufigen Wunsch nach Wechsel auch des Ordens, besonders hin zu Benediktinern und Augustinerchorherrn: zu den Benediktinern will ein Zisterzienser, ein Dominikaner, ein Franziskaner, ein Kartäuser; ein Benediktiner zu den Zisterziensern, ein Zisterzienser in den Heiliggeist-Orden; zu den Augustinerchorherrn ein Dominikaner, ein Kartäuser; ein Augustinerchorherr zu den Augustiner-Eremiten, ein Augustinereremit zu den Johannitern; zu den Johannitern auch ein Dominikaner, und ein Franziskaner, ein Dominikaner zu den Karmelitern¹¹ und so fort – und das im Laufe weniger Monate.

Die Mobilität war größer, als man gemeinhin glaubt, zwischen den Orden und eben auch mit der Welt, so unterschiedlich die Begründungen waren, darunter auch wirklich spezifische Begründungen für (erlaubtes) Verlassen bzw. Wechsel des Klosters (das Klima ungesund, das Essen nicht bekömmlich, die Regel zu streng usw.), die im Zusammenhang unserer Thematik außer Acht bleiben können. Denn nicht über das genehmigte Verlassen des Klosters führt der Weg unserer Mönchs-Soldaten, sondern über die streng gehandete Apostasie, den Abfall vom Ordensstand¹² (*illicentiatu exiit*).

So waren sie nun in der Welt, die meisten *habitu derelicto* (unter Ablegung des geistlichen Gewands, und das galt als besonders verwerflich), und mussten, das versorgte Leben im Kloster gewohnt, eben zusehen, sich den Lebensunterhalt jetzt selbst zu verdienen. Angehörige der Bettelorden wussten natürlich, wie es draußen in der Welt zugging;

9 PA 48, fol. 615r (Diöz. Braga, 1500).

10 PA 48, fol. 440r (1500) bzw. 42, fol. 239v (1493); RPG VIII 2210.

11 In der Reihenfolge der Nennungen: PA 48, fol. 524r; 48, fol. 443r; 49, fol. 260v; 48, fol. 370v; 49, fol. 298r; 48, fol. 620r; 48, fol. 379v; 48, fol. 620r–v; 48, fol. 573v; 49, fol. 279r; 48, fol. 502v; 48, fol. 577v; 49, fol. 342v.

12 Friedberg (Hg.), *Corpus Iuris Canonici* X 5, 9 cc. 5,6, Bd. 2, Sp. 791–792; zur kirchen- und ordensrechtlichen Seite Svec-Goetschi, *Klosterflucht*, S. 43–91.

aber nun waren auch sie in ganz anderer Lage. Wir hören von den unterschiedlichsten Tätigkeiten (um nur wieder Selbstaussagen, belegte Fälle aus den Pönitentiare-Suppliken aller europäischen Länder zu nennen):¹³ einer praktiziert als Arzt, ein anderer schlägt sich als Glasmacher durchs Leben, oder als Handlungsgehilfe, oder als selbsternannter Almosenkollektor (das Geld endet natürlich in der eigenen Tasche und nicht beim vorgeschützten Kloster), oder als Fälscher von Urkunden (diese Befähigung hatten Geistliche ja den Laien voraus, davon lebte sich's gut wenn auch gefährlich); oder als Bettler und Vagabund. Und warum dann nicht als Soldat?

Eben dieser Fall – der Mönch wird zum Soldaten – sei aus den Möglichkeiten, die die Welt dem entlaufenen Mönch bot, hier ausgewählt und behandelt. Dabei sollte man nicht nur die Aussicht auf Sold und Beute in Rechnung stellen, sondern auch die Anziehung, die das Kriegshandwerk auf junge Männer ausübte. Viele von ihnen waren ja ganz gegen ihren Willen jung ins Kloster gesteckt worden. Einer erzählt, wie er mit 10 Jahren in einen Augustinereremiten-Konvent verbracht und, nach sofortiger Flucht, vom Vater gleich wieder zurückgeschafft wurde. Als er die Profess verweigert, dringen Verwandte mit List in den Konvent ein und drohen, ihn aufzuhängen (*eum suspendere velle*); endlich gelingt ihm die Flucht und er wendet sich an Rom.¹⁴ Auch viele andere waren schon mehrmals entflohen und vom Vater wieder zurückgebracht, und brannten nur darauf, das Klosterleben, das ihnen zuwider war, wieder zu verlassen.

Doch ist das nur eines unter vielen möglichen Motiven, von denen wir im einzelnen nicht wissen. Sicherlich war es oft berechnende Reue, nämlich die schiere Notwendigkeit, *paupertate oppressus*, rasch (und ohne Ausbildung, Beziehungen, Zunftzugehörigkeit!) eine Arbeit zu finden, von der man leben konnte: auch aus solchen Gründen streben sie ins Kloster zurück. Ein französischer Prior erklärt, sein Kloster sei durch ein Erdbeben beschädigt, er selbst von Räubern bedroht und beraubt worden, da sei er schließlich, „weil er anders keinen Lebensunterhalt finden konnte“ (*non valens aliter victum querere*), in die Dienste, auch Kriegsdienste seines Herrn getreten.¹⁵

Hier einige Fälle. Ein Zisterzienser aus dem Anjou hatte, 14-jährig, gleich nach der Profess sein Kloster verlassen und 10 Jahre unter den Soldaten gelebt. Schon jung hinaus zu den Soldaten war auch ein lothringischer Benediktiner gegangen; sehr viel später, *in maturiori etate*, zog es ihn wieder ins Kloster. Ein französischer Benediktiner verließ das Kloster und lebte zeitweilig *more stipendiariorum hominum armatorum*, ein anderer war

13 Arzt, Glasmacher usw. Esch, *Die Lebenswelt*, S. 187; Fälscher: ders., *Die kleine Welt*, S. 877–886.

14 PA 48, fol. 665r–v (Diöz. Speyer, 1500), RPG VIII 3423.

15 PA 17, fol. 244r–v, OSB (Diöz. Nizza, 1469).

zwischendurch 15 Jahre lang Soldat; ein Dritter, von den Mitbrüdern aus dem Konvent in Jumièges hinausgeekelt, war 20 Jahre unter den Soldaten, nun will er zurück ins Kloster. Ein Priester aus dem Humiliatenorden legt sein geistliches Gewand ab und zieht in Raub und Krieg. Ein italienischer Benediktiner hatte sogar *bella in diversis locis et regnis* mitgemacht, bevor es ihn wieder ins Kloster zog. Ein Aragonese geht den Weg gleich zweimal: zuerst Soldat in aragonesischen Diensten, wird er Minorit, dann wieder Soldat; nun will er wieder ins Kloster. Derselbe Minorit reicht sein Gesuch wenig später noch einmal ein: nun erklärt er, er sei wegen Krankheit aus dem Konvent geworfen worden, habe darum nicht gewusst, wovon er nun leben sollte, und habe sich deshalb *animo lucrandi aliquid*, „um irgend etwas zu verdienen“, als Galeerensoldat verdingt *maxime ut habitum et pannos sibi emere posset*, „vor allem, um sich Kleidung und Tuche kaufen zu können“. Dann zog es ihn wieder ins Klosterleben.¹⁶ Ein Benediktiner aus Engelberg zog in den Krieg, gewiß in die nahen, siegreichen Mailänderkriege, und folgte damit der Schweizer „Feldsucht“ wie viele damals.¹⁷ Ihren Konvent verlassen und als Soldat kämpfen ein Augustiner-Eremit aus der Toskana, ein Benediktiner aus der Picardie, ein Augustinerchorherr aus dem Poitou, und so fort.¹⁸

Es ging auch umgekehrt, vom Soldaten zum Mönch, vom Krieg in den Orden. Ein Grieche hatte vier Jahre in Italien gedient, nun trat er in Padua in den Drittorden der Franziskaner ein; ein Mann aus Cremona, der als Soldat sogar gegen die Kirche gekämpft hatte *cum quodam capitano tunc inimico ecclesie*, ist nun Augustinereremit der Observanz. Bei einfachen Soldaten mochte das in der Regel gut gehen. Wenn aber ein hoher Ritter, der sich „in Frankreich im Krieg und in ehrenvollen Taten“ hervorgetan hatte, nun als Konverse in ein galizisches Zisterzienserkloster eintreten wollte mit dem Anspruch, auf ehelichen Verkehr mit seiner Frau deswegen nicht verzichten zu müssen, dann gab es Probleme.¹⁹

Einige Mönche dienten unmittelbar den Truppenführern: Ein Augustinereremit aus Rom hatte sein Kloster verlassen und sich zehn Jahre lang bei Condottieri verdingt in der Hoffnung auf *aliquod temporale officium*; als daraus nichts wurde, strebte er in seinen Orden zurück. Ein ungarischer Benediktiner hatte zwischendurch Söldnerführern „teils

16 Esch, *Die Lebenswelt*, S. 188, und PA 3, fol. 209v (Diöz. Mailand, 1451); 37, fol. 159v (Diöz. Embrun, 1488); 43, fol. 274v (Tours 1494); 48, fol. 594v (Diöz. Turin, 1500). Ein Augustinerchorherr war sechs Jahre lang *in comitiva armigerorum* (44, fol. 145v–146r, Diöz. St. Malo, 1494).

17 PA 58, fol. 24r–v, RPG IX 1936 (1512); Esch, *Mit Schweizer Söldnern*.

18 PA 5, fol. 441v (Diöz. Arezzo, 1458); 36, fol. 165v (Diöz. Cambrai, 1487); 42, fol. 210r (Diöz. Poitiers, 1493).

19 Esch, *Die Lebenswelt*, S. 192 f.

als Kanzler, teils als Söldner“ (*partim ut cancellarius partim ut stipendiarius*) gedient, ein französischer Benediktiner als Kaplan: *cuidam capitaneo guerrarum deserviendo in divinis ut presbiter secularis*²⁰. In Irland ist sogar von einem Zisterzienser-Abt die Rede, „der ein großes Heer von Bewaffneten mit sich führte“, *qui magnum exercitum armigerorum secum ducebat!*²¹

Krieg und Wegelagerei, Soldat und Räuber gingen nahtlos ineinander über. Ein französischer Benediktiner verläßt unerlaubt sein Kloster, beteiligt sich an Krieg und Straßenraub. Gefangengenommen, werden seine Kumpane hingerichtet, während er sich als Mönch zu erkennen gibt, *se monachum reclamavit*, und in sein Kloster zurückkommt. Nun schreibt er sein Gesuch um Absolution aus dem Klosterkerker.²² Mit Robin Hoods Brother Tuck hätte die lokale Justiz vermutlich kürzeren Prozess gemacht.

Einen persönlichen Grund für den Schritt aus dem Kloster in den Krieg nennt ein Benediktiner: auf die Nachricht, sein Bruder sei getötet worden, sei er unter die Soldaten gegangen, um den Tod des Bruders zu rächen: *ut illius mortem vindicare posset*.²³ Für das Kirchenrecht natürlich kein Grund, das Kloster zu verlassen. So macht es ein Augustinerchorherr anders: er erbat und erhielt die Erlaubnis für eine Rom-Fahrt, nutzte diese Gelegenheit aber, das geistliche Gewand abzulegen, in den Krieg zu ziehen und eine Zeitlang in der Welt zu leben: *de licentia sui abbatis ut ad Urbem Romam veniret monasterium exivit et habitu derelicto guerras insequendo aliquamdiu damnabiliter in seculo evagatus existit*.²⁴

Und so gibt es noch viele weitere Fälle, die hier nicht behandelt seien. Auf die deutschen, im RPG enthaltenen Betreffende sei hier nur hingewiesen.²⁵ Alle diese Suppliken enthalten, fast ausnahmslos und formelhaft, die Beteuerung, der Petent habe in keinem der mitgemachten Kriege und Gefechte je einen Menschen getötet, verwundet oder auch nur Rat und Hilfe dazu gegeben. Schöne Soldaten! Manchmal wirkt das geradezu grotesk, etwa in der Formulierung *ipse olim in quibusdam bellis iustis, in quibus tamen nulli interfecti seu mutilati fuerunt, armatus interfuit*. Natürlich wusste die Pönitentiare Formel und Wirklichkeit zu unterscheiden: so schrieb ein Bearbeiter an den Rand einer Supplik, in der ein Franzose die Schlacht von Pavia und die Kriege um Navarra ohne

20 PA 5, fol. 136r (Rom, 1456), fol. 207r (Diöz. Neutra, 1456); 28, fol. 139v (Diöz. Tours, 1479).

21 PA 49, fol. 471v (Diöz. Cork, 1501).

22 PA 40, fol. 315v (Diöz. Rouen, 1491).

23 PA 42, fol. 246r (Diöz. Lüttich, 1493), fol. 387v nochmals derselbe Fall unter demselben Datum.

24 PA 43, fol. 251v (Diöz. Langres, 1494).

25 Svec-Goetschi, Klosterflucht, S. 198–206; Esch, Wahre Geschichten, S. 112–114.

jedes Blutvergießen durchgestanden haben wollte, ungerührt: [*absolutio*] *ab homicidio* („will Absolution von Mord“). Und auch bei einem Komtur des Johanniterordens, der beteuert, er habe in mehreren „gerechten Kriegen“ niemanden getötet oder verletzt und der dann gleichwohl *ad cautelam* um Absolution von Mord und Verletzung bittet, wird sich der Bearbeiter sein Teil gedacht haben.²⁶

Endlich einige Gesuche, in denen der Mönch den Krieg benennt, für den er zum Soldaten geworden war: bedeutende Kriegsschauplätze wie der französisch-burgundische Krieg, der Endkampf um das muslimische Granada, die fürchterliche Plünderung Roms im *Sacco di Roma*.

Den Truppen Ludwigs XI. von Frankreich gegen Karl den Kühnen schloß sich ein Zisterzienser an.²⁷ In den gleichen Krieg war, ohne viel zu fragen, auch der adelige Prior des Cluniazenserklusters St-Germain in Auxerre, Frater Antonius de Maillayo, gezogen, in mehreren Gefechten das geistliche Gewand unter der Rüstung tragend: *de nobili genere ex utroque parente procreatus olim vigentibus guerris inter regem Francie et ducem Burgundie armatus guerras absque sui superioris licentia adivit habitu sue religionis non publice sed occulte deferendo et in pluribus conflictibus ubi plures interfecti et mutilati fuerunt interfuit, non tamen aliquem interfecit nec mutillavit*²⁸: „von Vaters- und Mutters-Seite her adeliger Abkunft, zog er ohne Erlaubnis seines Vorgesetzten bewaffnet in die Kriege zwischen dem König von Frankreich und dem Herzog von Burgund, wobei er sein Ordensgewand nicht öffentlich, sondern verborgen trug; er war bei mehreren Gefechten, in denen mehrere Menschen getötet oder verstümmelt wurden, dabei, hat selbst aber niemanden getötet oder verstümmelt“. Hier waren vermutlich die Loyalitätsverpflichtungen einer adeligen Familie im Spiel, die den Prior so entscheiden ließen.

Inzwischen war die letzte Bastion des Islam auf der iberischen Halbinsel aufs äußerste bedroht, der zehnjährige Krieg der Katholischen Könige gegen Granada an sein Ende gekommen.²⁹ Ein französischer Benediktiner erzählt, wie er heimlich die Abtei St.-Léonard de Corbeil verließ (*illicentiatu exivit et ad seculum rediit*), nach Spanien ging und am *bellum iustum* des spanischen Königs gegen die Muslime von Granada teil-

26 PA 76, fol. 194r-v (Diöz. Agen, 1528) bzw. 48, fol. 571v (Pavia, 1500); grotesk: PA 48, fol. 496v, RPG VIII 2937.

27 PA 21, fol. 126v (Diöz. Lüttich, 1473).

28 PA 35, fol. 130r (Auxerre, 1486). Antoine de Mailly, wohl aus alter burgundischer Adelsfamilie (Mailly-le-Château, dép. Yonne, arr. Auxerre), nimmt gewiss Bezug auf die französischen Invasionen in den burgundischen Außenposten Auxerre 1471, 1472 und 1475 (freundlicher Hinweis von Werner Paravicini).

29 Nachrichten zu Granada aus den Suppliken der Pönitentiare: Esch, *Der Handel*, S. 118–122.

nahm, *in obsidione regni Granate armatus interfuit* (natürlich ohne den Muslimen ein Haar zu krümmen, *neminem tamen interfecit seu mutilavit*: die übliche Formel sogar hier). Dass das Soldatsein nicht neues Lebensziel des Mönchs war, sondern nur eine Episode des Lebensunterhalts, zeigt sein weiterer Weg (und ähnlich kurvenreiche Lebenswege hören wir auch von Weltgeistlichen): Er wird dann Handlungsgehilfe (*mercantias ut famulus et servitor exercuit*), ernennt sich selbst – noch einträglicher – zum Abgesandten seines ehemaligen Klosters und sammelt als solcher Spenden ein, die er für sich behält (*ac nuntium dicti monasterii licet non esset se nominavit et multas elemosinas habuit et illas sibi appropriavit*). Schließlich heiratete er *de facto* eine Frau (*matrimonium de facto contraxit*).³⁰

Vier Wochen darauf wiederholt derselbe Mönch die Supplik mit signifikanten Änderungen: Nun ist er in der Benediktiner-Abtei St.-Léonard de Corbeil nicht mehr Priester, sondern nur *clericus monachus professus*, und vor Granada kämpft er nicht einfach als Soldat, sondern als Knappe eines (nicht genannten) Ritters, *bastam dicti patroni gestavit*; und er sammelt Geld ein – nicht mehr mit dem Brief eines päpstlichen Legaten, sondern mit einem Brief, den ihm ein *clericus secularis* gefälscht hat. Aber selbst das geht durch, *fiat de speciali et expresso*, also vielleicht (das kann *de expresso* bedeuten) nach Rücksprache des Pönitentiaris mit dem Papst.³¹ Mit der letzten Phase von Granada hatte, aber unfreiwillig, auch ein Mann zu tun, der im Alter von 15 Jahren von einem Komtur als Geisel den Muslimen übergeben worden war und im Kerker von Granada für den Fall seiner Befreiung den Eintritt in den Franziskanerorden gelobt hatte: *infidelibus Sarra-cenis civitatem Granaten. adhuc dominantibus obses nomine cuiusdam commendatoris de Sabiote nominati datus fuisset et in certo carcere sive loco dicte civitatis nomine eiusdem commendatoris per quosdam Sarracenos detineretur*.³²

Bemerkenswert ist schließlich die Präsenz entlaufener Mönche unter den Truppen Kaiser Karls V., die am 6. Mai 1527 Rom erstürmten: die anschließende Plünderung, der *Sacco di Roma*, in dem sich deutsche Landsknechte und spanische Soldaten gleichermaßen hervortaten, wird in Italien unvergessen bleiben. In den Akten der Pönitentiarie (die ihre Arbeit für vier Wochen einstellte, während Papst Clemens VII. in der Engelsburg belagert wurde) schlägt sich das Ereignis in der Weise nieder, dass nun auf einmal Suppliken zahlreich eingingen, in denen Teilnehmer an Eroberung und *Sacco* um Absolution baten – willkommene dokumentarische Ergänzung der mehrheitlich literarischen Quel-

30 PA 39, fol. 246r (Autun, 1490).

31 PA 39, fol. 252r (1490) (Granada wurde am 2. Januar 1492 übergeben).

32 PA 47, fol. 262v–263r (1499).

len, die das Ereignis in apokalyptischer Beleuchtung darstellen.³³ Die Petenten sind weit überwiegend spanische Geistliche, sowohl Priester wie Kleriker der niederen Weihen, darunter auch drei Mönche, und nur ihre Gesuche seien hier vorgestellt.

Da bekennt ein spanischer Trinitarier, er habe sein Kloster vor den Mauern von Sevilla unerlaubt verlassen (*aufugit*), sein Ordenshabit abgelegt und sei zum Heer Seiner Kaiserlichen Majestät in der Lombardei bzw. Mailand gestoßen und ungefähr drei Jahre dort geblieben, *ad exercitum cesaree maiestatis in Longobardia sive Mediolano existentem accessit et in eodem fere per triennium stetit* (was gewiß heißt, dass er 1525 an der entscheidenden Schlacht von Pavia teilnahm) ..., *et cum eodem exercitu ad Curiam Romanam devenit, in qua ad se in toto corde reversus, cupit ad dictum religionis habitum revertere*. Nach der Erstürmung Roms also packte ihn die Reue, er möchte in seinen Orden zurück, aber nicht in einen Konvent, sondern im Hause von Verwandten oder Freunden oder *in aliquo heremitorio seu ecclesia* leben und sich als Eremit vom Betteln ernähren.³⁴ Anders als Grimmelshausens eingangs genannter Soldat wird er Eremit nach gewonnener Schlacht.

Während die Bearbeitung von Suppliken in der Regel mehrere Monate brauchte, wurde diesem Mönchssoldaten der (wie hier immer: positive) Bescheid bereits nach elf Wochen ausgestellt.³⁵ Was blieb dem Papst in seiner Situation auch anderes übrig, als der Soldateska, die noch monatelang in Rom wütete, alles zuzugeben? In die Stadt eingedrungen waren die Kaiserlichen am 6. Mai; der in der Engelsburg belagerte Papst kapitulierte am 7. Juni, bis zum 6. Dezember blieb er gefangen in der Burg und entwich dann nach Orvieto. Die Pönitentiarie datierte erst ab März aus Orvieto.

Ein anderer Mönch, mit Priesterweihe, hatte sein Benediktinerkloster in der Diözese Gerona verlassen und sich als Söldner dem kaiserlichen Heer angeschlossen (*ad seculum rediit, in quo exercitum cesaree maiestatis ut stipendiarius insequendo et secularibus ac prophanis negotiis se immiscendo per aliquos annos vagatus est*). Da habe ihn nach einigen Jahren (auch das weist wieder auf Teilnahme schon an den oberitalienischen Feldzügen, aus denen das kaiserliche Heer, unbesoldet und darüber rebellisch geworden, dann gegen Rom aufbrach) nach Rom geführt: „um die Stadt Rom und unseren Herrn Papst (das wird gestrichen und ersetzt durch:) die Engelsburg zu erobern“ (in der sich der Papst nämlich verbarrikadiert hatte) – und dann folgt eine ganze Kaskade von soldatischen Missetaten, die ihm wohl sein Prokurator vorsichtshalber als Formular hineinsetzte, und die er gar nicht alle (nur *eorum aliqua*) begangen hatte:

33 Im einzelnen Esch, In captione, Anhang Nr. 8, 23, 24.

34 PA 75, fol. 400v-402r (19. Juli 1527).

35 Darum gebe ich in den Fällen des *Sacco* auch das Tagesdatum der Bewilligung an.


*ac cum eodem exercitu ad almam Urbem et [gestrichen: dominum nostrum papam] ac arcem sancti Angeli expugnando se contulit ac horrende eversioni ipsius Urbis necnon in pluribus aliis bellis, conflictibus et rixis, in quibus plurima homicidia, presbitericidia, violaciones, incendia, effractiones ecclesiarum, monasteriorum, hospitalium et aliorum piorum locorum ac adulteria, incestus, defloraciones, violentie, raptus et lese maiestatis eiusdem Sanctitatis Vestre ac sedis predictae necnon blasphemie et alia horrenda crimina perpetrata fuerunt, interfuit et eorum aliqua perpetravit.*³⁶

Also (um nur einiges aus dieser Missetaten-Systematik anzuführen) Mord, Priestermord, gewaltsames Eindringen in Kirchen, Klöster und Spitäler, Ehebruch, Inzest, Entjungferung, Vergewaltigung, Majestätsverbrechen, Blasphemie usw. und was ein Soldat sonst noch Schlimmes anrichten könnte.

Auch für diesen Mönch scheint das Erlebnis der *eversio Urbis* (*eversio* oder *direptio*) wurde damals auch unterhalb der Literatur der meistverwendete Begriff für den *Sacco* die persönliche Wende geworden zu sein. Nun will er ins Kloster zurück, aber zu den Augustinern. Ein Minorit der Observanz, Priester wohl aus derselben Gegend, war, seinen Konvent *illicentiatus* verlassend, anscheinend den gleichen Weg gegangen: *ut secularis ... diversis bellis et conflictibus et nuper expugnationi et direptioni Urbis ac aliarum civitatum et locorum ... interessendo incessit.*³⁷ Beide Fälle waren so gravierend, dass sie nicht aus der ordentlichen Vollmacht des Großpönitentiars entschieden wurden, sondern auf ausdrückliches Mandat (*de expresse*) des Papstes – und der saß bis zu diesem Datum gefangen in der Engelsburg!

Vom Mönch zum Soldaten. Die geschilderten Fälle mögen Einzelfälle sein, aber sie finden sich in den Registern der Pönitentiare doch so zahlreich und in ihren Aussagen – mit soviel Drumherum an Welt, mit militärischem Einsatz sogar gegen den Papst – so gewichtig, dass sie eine glaubwürdige Ergänzung des Regelfalles bieten und davor bewahren sollten, die Grenzen zwischen den Ständen allzu schematisch, allzu undurchlässig zu sehen.

ORCID®

Prof. em. Dr. Arnold Esch  <https://orcid.org/0000-0002-2089-7789>

36 PA 76, fol. 310r–311v (9. Dezember 1527).

37 PA 76, fol. 308r–309r (7. Dezember 1527); ohne Ortsangabe, aber demselben Abt wie der vorige Fall übergeben.